

Kleine Anfrage

des Abg. Ansgar Mayr CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

B 293/Ortsumgehung Jöhlingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand bei der Maßnahme „B 293/Ortsumgehung Jöhlingen“ und wie sieht der aktuelle Zeitplan bezüglich der Umsetzung und Fertigstellung konkret aus?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Dringlichkeit auf der stark überlasteten innerörtlichen Strecke (Jöhlinger Straße) mit regelmäßigen Verkehrsbehinderungen insbesondere zu den Stoßzeiten im Kreuzungsbereich Jöhlinger Straße/Mühlenstraße?
3. Mit welchen Investitionskosten rechnet die Landesregierung bis zur Fertigstellung des Projektes?
4. Befinden sich die für die geplante Trassenführung erforderlichen Grundstücke bereits im Besitz der öffentlichen Hand bzw. wie ist der Stand beim Grunderwerb?
5. Ist die Maßnahme „B 293/Ortsumgehung Jöhlingen“ eigenständig umsetzbar oder besteht eine direkte Abhängigkeit zur B 293 Umgehung von Berghausen?

26.2.2024

Mayr CDU

Begründung

Mit dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, wann mit einem Baubeginn und einer Fertigstellung der B 293-Umfahrung von Jöhlingen zu rechnen ist.

Eingegangen: 26.2.2024/Ausgegeben: 19.3.2024

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. März 2024 Nr. VM2-0141.3-27/26/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie ist der Stand bei der Maßnahme „B 293/Ortsumgehung Jöhlingen“ und wie sieht der aktuelle Zeitplan bezüglich der Umsetzung und Fertigstellung konkret aus?*

Die Bedarfsplanmaßnahme B 293 OU Jöhlingen befindet sich aktuell im Planfeststellungsverfahren. Der Erörterungstermin hat am 10./11. Oktober 2023 stattgefunden. Seither wurden die sich aus dem Erörterungstermin ergebenden Änderungen und Zusagen in die Planung eingearbeitet. Nach aktueller Einschätzung wäre ein Planfeststellungsbeschluss bis Ende 2024 denkbar. Nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses schließen sich die Ausführungsplanung, der Grunderwerb sowie die EU-weiten Vergabeverfahren für die auszuführenden Bauleistungen an. Hierfür ist mit einem Zeitbedarf von rund drei Jahren auszugehen, sodass die Bauarbeiten ab 2028 beginnen könnten. Für die Dauer der Bauarbeiten sind rund drei Jahre zu veranschlagen. Im Falle etwaiger Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss würde sich dieser Zeitplan entsprechend verzögern.

- 2. Wie beurteilt die Landesregierung die Dringlichkeit auf der stark überlasteten innerörtlichen Strecke (Jöhlinger Straße) mit regelmäßigen Verkehrsbehinderungen insbesondere zu den Stoßzeiten im Kreuzungsbereich Jöhlinger Straße/Mühlenstraße?*

Im Bereich der Ortsdurchfahrt Jöhlingen werden in verkehrsstarken Zeiten, aufgrund des teilweise schmalen Straßenquerschnittes und der engen Kurvenradien, starke Behinderungen des Verkehrsablaufes beobachtet. Der Abbiegeverkehr in Richtung Weingarten sowie zwei lichtsignalgesteuerte Fußgängerüberwege stellen zusätzliche Einschränkungen im Verkehrsablauf dar. Auch das schmale Unterführungsbauwerk unter der Eisenbahnstrecke Karlsruhe–Grötzingen–Eppingen am westlichen Ortseingang von Jöhlingen führt zu einer starken Einschränkung der Sichtverhältnisse und reduziert zusätzlich die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrsqualität.

Innerhalb der Ortsdurchfahrt von Jöhlingen kommt es infolge der erheblichen Verkehrsbelastungen zu Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität durch Lärm- und Schadstoffimmissionen. Die Trenn- und Zerschneidungswirkung der stark befahrenen Straße (ca. 11 750 Kfz/Tag laut Zählstelle Nr. 6917 1102 im Jahr 2020) behindern zudem den innerörtlichen Verkehr. Im Fußgänger- und Fahrradverkehr zwischen Wohnstelle, Schule und Einkaufszentrum ergeben sich weitere Gefahrenpunkte.

Aufgrund der beschriebenen Defizite in Sachen Sicherheit und Leistungsfähigkeit in der Ortsdurchfahrt von Jöhlingen ist eine zeitnahe bauliche Umsetzung der Ortsumfahrung aus Sicht der Landesregierung dringend geboten.

- 3. Mit welchen Investitionskosten rechnet die Landesregierung bis zur Fertigstellung des Projektes?*

Zum Zeitpunkt der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens Anfang 2021 lag die damalige Kostenberechnung der Ortsumfahrung Jöhlingen bei rund 36,7 Mio. Euro. Aufgrund der seither zu verzeichnenden allgemeinen Baupreissteigerungen von über 30 Prozent sowie sich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ergebenden Anpassungen der Planung ist von einer Erhöhung der vorgenannten Kosten auszugehen. Eine entsprechende Kostenfortschreibung befindet sich aktuell in Bearbeitung.

- 4. Befinden sich die für die geplante Trassenführung erforderlichen Grundstücke bereits im Besitz der öffentlichen Hand bzw. wie ist der Stand beim Grunderwerb?*

Ein Teil der erforderlichen Grundstücke befindet sich in privater, ein anderer Teil im Eigentum der öffentlichen Hand (Gemeinde Walzbachtal).

Der Erwerb bzw. die dingliche Sicherung der erforderlichen Grundstücke erfolgt noch nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern ist späteren Grunderwerbsverhandlungen bzw. ggf. erforderlich werdenden Enteignungs- und Entschädigungsverfahren vorbehalten. Bezüglich der Baumaßnahme Ortsumfahrung Jöhlingen wird ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren gemäß § 87 FlurbG angestrebt.

5. Ist die Maßnahme „B 293/Ortsumgehung Jöhlingen“ eigenständig umsetzbar oder besteht eine direkte Abhängigkeit zur B 293 Umgehung von Berghausen?

Beide Maßnahmen sind im Bundesverkehrswegeplan 2030 als eigenständige Vorhaben im Vordringlichem Bedarf (VB) eingestellt. Die beiden Bedarfsplanmaßnahmen schließen räumlich nicht unmittelbar aneinander an und sind baulich weitestgehend unabhängig voneinander umsetzbar.

Auch wenn beide Straßenbaumaßnahmen eigene verkehrliche Wirkungen aufweisen, ist davon auszugehen, dass die optimale verkehrliche Wirkung nur bei Realisierung beider Bauvorhaben erreicht werden kann.

Hermann
Minister für Verkehr